



## **Diözese Basel**

Solothurn, 21. Juni 2019

### **Geschätzte Seelsorgerinnen und Seelsorger Geschätzte Katechetinnen und Katecheten (RPI/KIL/FH) Geschätzte Damen und Herren**

Mit dieser offiziellen Nachricht mache ich Sie/Euch auf zwei Änderungen aufmerksam:

#### **1. Generelle ausserordentliche Beauftragung zur Taufspendung;**

(...)

#### **2. Offizielle Bezeichnungen der Berufsgruppen und Funktionen im Bistum Basel**

Ab dem 1. August 2019 gelten im Bistum Basel die folgenden Bezeichnungen:

- a. *Priester* bezeichnet die Berufsgruppe; *Vikar* bzw. *Kaplan* bezeichnet die Funktion als Mitarbeiter; *Pastoralraumpfarrer*, *Pfarrer*, *Pfarradministrator* und *Leitender Priester* bezeichnet die Funktion in einer Leitungsaufgabe.
- b. *Diakon* bezeichnet die Berufsgruppe; *Diakon*, *Jugendseelsorger*, *Betagtenseelsorger* u.a. bezeichnet die Funktion als Mitarbeiter; *Pastoralraumleiter*, *Gemeindeleiter*, *Stellenleiter* bezeichnet die Funktion in einer Leitungsaufgabe.
- c. *Theologe/Theologin* (bisher: *Laientheologe/Laientheologin*) bezeichnet die Berufsgruppe; *Pfarreiseelsorger/-in* (bisher: *Pastoralassistent/-in*), *Jugendseelsorger/-in*, *Betagtenseelsorger/-in* u.a. bezeichnet die Funktion als Mitarbeiter/-in; *Pastoralraumleiter/-in*, *Gemeindeleiter/-in*, *Stellenleiter/-in* bezeichnet die Funktion in einer Leitungsaufgabe.
- d. Diesen drei Berufsgruppen gemeinsam ist das abgeschlossene Theologiestudium, die Berufseinführung im Bistum Basel (oder eine gleichwertige Ausbildung) und die Ernennung/Beauftragung (*Missio canonica*) durch den Bischof bzw. Bischofsvikar. Die Personen aus einer dieser drei Berufsgruppen werden als *Seelsorger/Seelsorgerin* bezeichnet.
- e. *Katechet/Katechetin* bezeichnet die Berufsgruppe; unterschieden wird nach Ausbildungsniveau zwischen *Katechet/-in* (*RPI/KIL/FH*), die mit einer *Missio canonica* durch den Bischof bzw. Bischofsvikar beauftragt sind, und *Katechet/-in* (nach *ForModula*), die mit einer Beauftragung durch die Leitung der Pfarrei arbeiten.

Die Bezeichnung Religionspädagoge/Religionspädagogin wird nicht verwendet, weil damit der spezifisch kirchliche Verkündigungsauftrag zu wenig akzentuiert und das schulisch-pädagogische Wirken zu einseitig betont wird. Der Auftrag der Katecheten/Katechetinnen wird umfassender verstanden.

Die neuen Bezeichnungen werden ab dem 1. August 2019 verwendet. Dokumente jeglicher Art, in denen die bisherigen Bezeichnungen verwendet werden, behalten ihre Gültigkeit. Sie werden nach und nach angepasst. Die Änderungen beziehen sich ausschliesslich auf die Berufsgruppen- bzw. Funktionsbezeichnung. Es gibt damit keine Änderungen in Fragen der Zulassung, der Berufsprofile, der Anstellung oder Ähnlichem.

Mit dem Dank für Ihren/Euren Dienst im Bistum Basel und dem Wunsch für erholsame Sommerferien verbleibe ich mit freundlichen Grüssen

Markus Thürig, Generalvikar

Bischöfliche Kanzlei  
Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn  
032 625 58 41  
[kanzlei@bistum-basel.ch](mailto:kanzlei@bistum-basel.ch)  
[bistum-basel.ch](http://bistum-basel.ch)